

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide  
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)  
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-1488/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Gartenheimstraße**

**Antrag,**  
zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Gartenheimstraße e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2018/2019 Mittel in Höhe von bis zu 42.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2019/2020.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Betreuungsangebot richtet sich gleichermaßen an Mädchen und Jungen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

**Produkt 2018 = Schulformübergreifende Programme und Projekte**  
**24302,**  
**ab 2019**  
**= 24304**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	42.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-42.000,00</b>

## Begründung des Antrages

Der Förderverein der Grundschule Gartenheimstraße e. V. bietet seit dem 01.09.1998 den Schülerinnen und Schülern eine schulergänzende Betreuung an. Dieses Angebot möchte der Förderverein im Schuljahr 2018/2019 fortsetzen.

Die schulergänzende Betreuung wird an Schultagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten. In den Ferien (mit Ausnahme einer teilweisen Schließzeit in den Oster-, Sommer- und Herbstferien) findet die Betreuung von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Die Betreuung schließt einen Mittagstisch ein. Der Elternbeitrag beträgt 130 Euro pro Kind und Monat. Zusätzlich ist für jedes eingenommene Mittagessen ein Essengeld von 2,80 Euro zu zahlen. Für Kinder aus finanziell schwach gestellten Familien wird ein ermäßigter Beitrag in Höhe von 65 Euro erhoben. Insgesamt stehen in zwei Gruppen bis zu 40 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen bedürfen seit 2009 aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen des Kultusministeriums einer Betriebserlaubnis. Für die Erteilung der Erlaubnis wird das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Verbindung mit der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1.DVO-KiTaG) zugrunde gelegt. Zur Betreuung der Kinder ist mindestens eine Fachkraft einzustellen. Die Fachkräfte werden nach Tarif bezahlt. Aufgrund von Tarifierhöhungen ist ein Mehrbedarf an Personalkosten von 2.610 Euro entstanden. Zur Deckung benötigt der Förderverein einen höheren Zuschuss und beantragt Mittel in Höhe von 42.000 Euro. Für das aktuelle Schuljahr sind dem Förderverein 39.390 Euro zur Verfügung gestellt worden.

Die Schule hat eine Interessenbekundung zur Einführung des Ganztagsbetriebes zum nächstmöglichen Termin abgegeben. Bei der Entwicklung zur Ganztagschule werden im Rahmen einer "Qualitätsoffensive Grundschulkindbetreuung, Info-DS 0881/2017" die Auswirkungen der flächendeckenden Umsetzung auf die sozialpädagogischen Gruppenbetreuungen (Horte, innovative Modellprojekte, schulergänzende Betreuung) aufgearbeitet. Es wird darauf abgezielt, bestehende Betreuungseinrichtungen unter

qualitativen Gesichtspunkten im Ganzttag zusammenzuführen.

Gemäß der DS 0669/2017 wird der Ausbau zur Ganzttagsschule unter Berücksichtigung der benötigten Flächen für den Ganztagsbereich auf Grundlage des Standardraumprogramms für Grundschulen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen und baulichen Umsetzung geprüft. Die Realisierung der Vorhaben steht daher im Zusammenhang zu den baulichen Anforderungen der einzelnen Schulstandorte.

40.13

Hannover / 16.05.2018